

Produktinformationsblatt zum Zwischenkredit (Vorfinanzierungsdarlehen mit Bausparvertrag - Tarif BS3)

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Der Zwischenkredit ist eine Darlehensform mit festgeschriebenem Zinssatz, die es Ihnen im Hinblick auf eine abzusehende Zuteilung eines Bausparvertrages ermöglicht, diesen vorab für die Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen zu nutzen. Um den Zwischenkredit in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie spätestens bei Darlehensvertragsabschluss einen Bausparvertrag mit einem Guthaben von 40 Prozent der Bausparsumme angespart haben.

Bis zur Zuteilung des Bausparvertrages besteht die monatliche Rate aus den Zinsen für den Zwischenkredit. Eine vorzeitige Ablösung durch zusätzliche Sparleistungen ist nicht möglich. Im Unterschied zum Annuitätendarlehen findet in der Vorfinanzierungsphase keine Tilgung des Darlehens statt.

Bei Zuteilung des Bausparvertrages wird das Vorfinanzierungsdarlehen mit der zugeteilten Bausparsumme abgelöst; es schließt sich die Bauspardarlehensphase an. Für das Bauspardarlehen zahlen Sie den Tilgungsbeitrag (Zins und Tilgung) gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS3 (ABB). Das Bauspardarlehen können Sie jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückerzahlen.

Beispiel

Sie sind Inhaber eines Bausparvertrages mit einer Bausparsumme von 20.000 Euro und haben bereits 8.000 Euro angespart. Bis zur Zuteilung des Bausparvertrages und der damit verbundenen Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bauspardarlehens fehlt es jedoch an der hierfür notwendigen Bewertungszahl. Diese werden Sie voraussichtlich erst in einem Jahr erreichen, möchten jedoch bereits jetzt eine wohnungswirtschaftliche Renovierungsmaßnahme für 20.000 Euro durchführen. Dann können Sie bis zur Zuteilung des Bausparvertrages einen Zwischenkredit über 20.000 Euro aufnehmen. Bis dahin zahlen Sie lediglich Zinsen auf das Vorfinanzierungsdarlehen.

Rechte aus dem Bausparvertrag

Der Bausparvertrag wird mit dem Vorfinanzierungsdarlehen verbunden, indem die Rechte aus dem Vertrag an die Bau-

parkasse verpfändet werden, um die vorgesehene Ablösung des Vorfinanzierungsdarlehens zu gewährleisten. Somit können Sie über den Bausparvertrag nicht mehr anderweitig verfügen.

Steuerhinweis

Der Zinsertrag aus dem Bausparguthaben wird dem Bausparkonto am 31.12. eines jeden Jahres und bei Zuteilung der Bausparsumme gutgeschrieben. Von diesem Ertrag sind Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer abzuziehen, wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde.

Risikolebensversicherung

Bei Beginn der Bauspardarlehensphase werden wir für Sie - so Sie dies wünschen und die Voraussetzungen hierfür erfüllen - eine Risikolebensversicherung einrichten. Diese erhöht gegebenenfalls den Gesamtaufwand und kann zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

Staatliche Fördermöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie für den Bausparvertrag Wohnungsbauprämie und/oder Arbeitnehmer-Sparzulage für die Sparleistungen und die Guthabenzinsen erhalten. Bitte informieren Sie sich hierüber bei dem Sie betreuenden Mitarbeiter oder einem Steuerberater.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/ihrer Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,2 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.